

## **Schulbetrieb ab dem 31.05.2021**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

**ab Montag, 31. Mai 2021, kehren grundsätzlich alle Schulen aller Schulformen in Kreisen und kreisfreien Städten mit einer stabilen Inzidenz von unter 100 zu einem durchgängigen Präsenzunterricht zurück.** Die bestehenden strikten Hygienevorgaben (insbesondere Masken- und Testpflicht) gelten weiter. Für die Unterrichtstage nach Pfingsten, also vom 26. bis 28. Mai 2021, gelten noch die bisherigen Regelungen der Coronabetreuungsverordnung fort.

### **Präsenzunterricht in Klassen- und Kursstärke**

Im Präsenzunterricht in Klassen- oder Kursstärke ist das Tragen einer medizinischen Maske auch am Sitzplatz im Unterricht weiterhin verpflichtend. Zudem müssen sich seit dem Ende der Osterferien Schülerinnen und Schüler sowie alle an der Schule Beschäftigten zwei Mal pro Woche einem Antigen-Schnelltest unterziehen. Dies ist Voraussetzung dafür, dass über den Unterricht im Klassenverband hinaus eine Mischung von Schülergruppen im Präsenzunterricht erfolgen kann. Dies gilt beispielsweise im Bereich der Fremdsprachen, im Wahlpflichtbereich und im Religionsunterricht.

### **Wiederaufnahme Übermittagsbetreuung**

Die Übermittagsbetreuung kann gemäß Coronabetreuungsverordnung ab dem 31. Mai 2021 im Rahmen der vorhandenen räumlichen und personellen Kapazitäten unter Beachtung des schulischen Hygienekonzeptes wiederaufgenommen werden, wenn ein Schulbetrieb in vollständiger Präsenz zulässig ist. Die Umsetzung auch jahrgangsübergreifender Ganztagskonzepte ist wieder möglich. Die Notwendigkeit zum Tragen einer medizinischen Maske besteht fort.

**Die Schulmensa ist ab dem 07.06.2021 wieder geöffnet. Auch die Cafeteria wird ab diesem Tag wieder öffnen.**

### **Wegfall der pädagogischen Betreuung bei durchgängigem Präsenzbetrieb**

Da die Rückkehr zum angepassten Präsenzbetrieb eine vollständige Beschulung aller Schülerinnen und Schüler der betroffenen Schulen ermöglicht, gibt es dort keine Angebote der pädagogischen Betreuung mehr. Die Schülerinnen und Schüler nehmen wieder regulär am Präsenzunterricht einschließlich der – möglicherweise eingeschränkten - Ganztags- und Betreuungsangebote teil.

### **Sportunterricht (einschließlich Schwimmunterricht)**

Sportunterricht kann an Schulen im durchgängigen Präsenzbetrieb bei Beachtung der einschlägigen Hygienevorgaben wieder grundsätzlich in vollem Umfang erteilt werden. Allerdings findet dieser in der Regel im Freien statt. Nur zu Prüfungszwecken und bei widrigen Witterungsverhältnissen kann von dieser Regel abgewichen werden. Findet Sportunterricht in Ausnahmefällen in Sporthallen statt, besteht die Pflicht zum Tragen

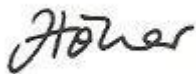
einer medizinischen Maske; intensive ausdauernde Belastungen in Sporthallen sind unzulässig. Der Schwimmunterricht soll stattfinden. Beim Sportunterricht im Freien und beim Schwimmunterricht besteht keine Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder sonstigen Mund-Nase-Bedeckung.

### **Planung von Abschlussfeiern**

Verlässliche Aussagen zur Zulässigkeit von Abschlussfeiern sind zurzeit noch nicht möglich. Angesichts der sich derzeit stetig verbessernden Infektionslage halte ich aber dennoch Planungen für Abschlussfeiern zum jetzigen Zeitpunkt für verantwortbar.

Besonders für unsere Schülerinnen und Schüler bietet eine Rückkehr zum vollständigen Präsenzunterricht endlich wieder eine klar strukturierte Schulwoche und ermöglicht den so wichtigen Sozialkontakt zu Gleichaltrigen. Gleichwohl müssen alle am Schulleben Beteiligten durch konsequentes Maskentragen und Testen aktiv am Infektionsschutz mitarbeiten, damit wir alle gesund in die Sommerferien gehen können.

Herzliche Grüße



Nadine Höner